



Regionaler Planungsverband, Neustelitzer Str. 121, 17033 Neubrandenburg

zu TOP 6

Geschäftsstelle %
Amt für Raumordnung
und Landesplanung
Mecklenburgische Seenplatte
Neustelitzer Straße 121
17033 Neubrandenburg

Tel.: 0395 777 551-100

poststelle@afirms.mv-regierung.de

www.region-seenplatte.de

Beschluss VV 9/21 **der 54. Versammlungsversammlung**

- Gegenstand:** Regionales Entwicklungskonzept Mecklenburgische Seenplatte mit Stand vom 15.11.2021
- Grundlagen:** § 6 Abs. 1 Ziffer 3 i. V. m. § 10 Abs. 1 Ziffer 2 der Verbands-Satzung, Erste Satzung zur Änderung der Verbandssatzung
- Einreicher:** Zweiter stellvertretender Vorsitzender des Regionalen Planungsverbandes der Planungsregion Mecklenburgische Seenplatte
- Veröffentlichung:** ja
- Mitzeichnung:** Geschäftsstelle des Regionalen Planungsverbandes Mecklenburgische Seenplatte

Neubrandenburg, den 15.11.2021


Andreas Grund
Zweiter stellvertretender Vorsitzender



Die Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Mecklenburgische Seenplatte hat auf ihrer 54. Versammlung Folgendes beschlossen:

1. Das als Anlage beigefügte Regionale Entwicklungskonzept Mecklenburgische Seenplatte wird als Handlungsgrundlage für eine zukunftsfähige und umsetzungsorientierte Regionalentwicklung mit folgenden redaktionellen Ergänzungen beschlossen:

Auf Seite 58 wird der letzte Satz geändert, wie folgt:

In Abbildung 17 sind die regional besonders wertvollen historischen Kulturlandschaften dargestellt, zu denen 8 Park- und Gutslandschaften sowie die Offenlandschaft Tollensetal als Burgenlandschaft vom Haus Demmin bis zur Burg Klempenow zählen.

In Abb. 17 wird die Offenlandschaft Tollensetal ergänzt.

Auf Seite 59 wird nach Abb. 17 folgender Satz ergänzt:

Zu den besonders wertvollen historischen Kulturlandschaften mit einer besonders hohen Empfindlichkeit gegenüber optisch wirksamen Überformungen zählen auch folgende 7 Einzelobjekte: Kloster Dargun, Kloster Malchow, Höhenburg Stargard in Burg Stargard, Schlossanlage Mirow, Parklandschaft Neustrelitz und die Hügel- und Großsteingraberlandschaft mit Burg und Landwehr Stuer. (Fußnotenhinweis: Prof. Dipl.-Ing / BDLA Stefan Pulkenat, Landschaftsarchitekturbüro, "Bestimmung und räumliche Abgrenzung von Kulturlandschaften unter besonderer Würdigung von historischen Kulturlandschaften in der Planungsregion Mecklenburgische Seenplatte", Gutachten im Auftrag des Regionalen Planungsverbandes Mecklenburgische Seenplatte, 30.06.2015., S. 46 ff.)

2. Weitere redaktionelle Änderungen und Ergänzungen am Regionalen Entwicklungskonzept, die sich gegebenenfalls aus der Beschlussfassung des Kreistages des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte ergeben, macht sich der Regionale Planungsverband Mecklenburgische Seenplatte zu eigen.

Begründung:

Das Regionale Entwicklungskonzept (REK) Mecklenburgische Seenplatte wurde als integriertes Entwicklungskonzept zuletzt im Jahr 2015 erstellt. Als Kooperationsplanwerk des Regionalen Planungsverbandes und des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte bildet das REK die informelle Grundlage für eine gemeinsame und zukunftsorientierte Regionalentwicklung. Das integrierte und projektorientierte Konzept definiert den gemeinsamen Handlungsrahmen für die nächsten Jahre, indem es strategische Entwicklungsziele, Handlungsprämissen und Leitprojekte systematisch für die Region ableitet und formuliert.

Die Fortschreibung des REK wurde im Rahmen des GRW-Regionalbudget (Laufzeit 2018-2021) zu 80 % aus Fördermitteln des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit M-V gefördert. Auf Grundlage einer öffentlichen Ausschreibung wurde das Büro Complan Kommunalberatung GmbH mit der Evaluation und der Fortschreibung des REK beauftragt.

Für die Erstellung des REK bilden die landes- und landkreisseitigen Programme und Strategien LEP (2016), RREP (2011) und Strategische Zielplanung des Landkreises (2014) die übergeordneten Grundlagen. Ebenso dient das REK als konzeptionelle Grundlage für die unterschiedlichen Förderungen aus EU, Bund und Land und orientiert sich an den Zielen und Handlungsprioritäten der einzelnen Programme. Basis hierfür stellen die Operationellen Programme für ELER, EFRE und ESF des Landes Mecklenburg-Vorpommern sowie die jeweiligen Förderrichtlinien und -grundlagen dar. Somit übernimmt das REK die Funktion eines Inte-



grierten Ländlichen Entwicklungskonzeptes (ILEK) zur Förderung nach dem GAK-Rahmenplan sowie eines Integrierten Regionalen Entwicklungskonzeptes (IREK) nach dem GRW-Koordinierungsrahmen. Ferner dient das REK als Grundlage zur Erarbeitung weiterer teilräumlicher bzw. fachlicher Konzepte und Strategien, wie für die Lokalen Entwicklungsstrategien für die drei LEADER-Regionen.

Die Erarbeitung des REK wurde durch einen multilateralen Beteiligungs- und Abstimmungsprozess begleitet, der Akteur*innen aus unterschiedlichen Bereichen involviert hat. Die Beteiligung fand sowohl im Rahmen der Evaluierung des REK von 2015 als auch im Zuge der REK-Fortschreibung statt. Über eine schriftliche online-Befragung im Mai 2020 wurden Meinungen und Einschätzungen zum Ziel- und Umsetzungsstand des REK 2015 eingeholt. Auf dieser Basis wurden im Juni 2020 vertiefende Interviews mit ausgewählten regionalen Akteur*innen durchgeführt.

Den Schwerpunkt der Beteiligung bildete eine vierteilige Workshop-Reihe, die im Herbst 2020 umgesetzt wurde. Folgende drei Workshops bildeten die thematischen

Themen und Schwerpunkte ab:

- Wirtschaft und Fachkräfte
- Natur, Kultur, Landschaft, Klima
- Daseinsvorsorge und Mobilität

Im Dezember 2020 wurden im Rahmen eines Leitbild- und Strategieworkshops mit Beteiligung von Vertretungen aus den Städten und Gemeinden sowie regionaler Schlüsselakteur*innen die Ergebnisse aus den drei fachthemenatischen Workshops zusammengeführt und mit Blick auf die zukünftige regionale Entwicklungsstrategie reflektiert. Im Ergebnis wurden wichtige Anregungen und Vorschläge zur Ausarbeitung der regionalen Entwicklungsstrategie eingebracht.

Das REK beinhaltet folgende vier Module:

Modul 1: Evaluierung des Umsetzungs- und Zielerreichung des Regionalen Entwicklungskonzeptes von 2015

Modul 2: Ermittlung des IST-Zustandes, SWOT-Analyse und Ableitung von Handlungserfordernissen

Modul 3: Überprüfung und Aktualisierung des Leitbildes aus dem Jahr 2015, Erarbeitung einer Entwicklungsstrategie und Definition von Entwicklungszielen

Modul 4: Ableitung von Handlungsfeldern, Leitprojekten und Finanzierungsoptionen

Die Beschlussvorlage wird den Vertreterinnen und Vertretern der Verbandsversammlung frühzeitig zur Verfügung gestellt, damit die Möglichkeit für eine ausreichende Auseinandersetzung mit dem umfangreichen Planwerk eingeräumt wird. In der 54. öffentlichen Verbandsversammlung wird das REK durch das Büro Complan ausführlich vorgestellt, sodass auch im Rahmen der Sitzung ein weiteres Informationsangebot für Interessierte besteht.

Das REK soll parallel auch durch die Gremien des Kreistages beschlossen werden. Die Beschlussfassung des Kreistages ist für die Sitzung am 29. November 2021 vorgesehen. Im Vorfeld wird das Konzept in den betroffenen Fachausschüssen des Kreistages beraten.

Anlage

Regionales Entwicklungskonzept Mecklenburgische Seenplatte (Stand: 15.11.2021)

